

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 26

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jeder Versuch, lokal, oder wie die Großindustriellen es befürworten, für die einzelnen Berufe gesondert, die Arbeitslosenversicherung durchzuführen, wird sich als eine halbe Maßregel erweisen. Die Bekämpfung der Arbeitslosennot ist eine Aufgabe der Gesamtheit. An ihr hat der direkt beteiligte Arbeiter, wie der Arbeitgeber, und am allermeisten der Staat als Vertreter und Beschützer der Gesamtheit ein gleich großes Interesse. Die Arbeitslosigkeit bringt den Menschen ökonomisch und moralisch herunter und macht ihn mehr und mehr zu einer Last für das ganze Gemeinwesen. Sie ist eine Vorstufe des Stromer- und Verbrechenums. Schon aus diesem Grunde muß der Staat im Interesse der Gesamtheit an der Bekämpfung derselben den größten Anteil nehmen.

Ganz abgesehen von seiner Pflicht, die ihm hier obliegt, ist es auch zu seinem Nutzen, den üblen Folgen der Arbeitslosigkeit direkt entgegen zu wirken, da dadurch die Armenlast und die Kosten für die Kriminaljustiz erheblich vermindert werden.

Nach all dem Gefagten muß es daher nur als billig erscheinen, wenn die Versicherungslast auf Arbeiter, Arbeitgeber, Gemeinde und Staat gleichmäßig verteilt wird. Es handelt sich um eine Versicherung, die nur auf der Basis sozialer Grundsätze eingerichtet werden kann.

Wir sollten daher nicht ängstlich die Gefahr, arbeitslos zu werden, in den verschiedenen Gewerben feststellen und danach ihre Beitragspflicht bestimmen. Wollen wir in doktrinärer und ängstlicher Weise verhüten, daß ja kein besser gestellter Arbeiter oder eine besser gestellte Industrie für einen schlechter situierten Arbeiter oder eine weniger begünstigte Industrie ein Opfer zu bringen hat, dann lassen wir die Hand lieber weg von der Angelegenheit, wir werden doch nur etwas zustande bringen, was neben einigen Vorteilen neue große Nachteile mit sich bringt.

Die Quoten, welche die Arbeiter an die Versicherungslast beizutragen haben, sollen nicht für nach Lohnklassen, wie im Basler Entwurf, sondern nach einem procentualen Satz ihres Lohnbetrages bestimmt werden, der jährlich gemäß den Anforderungen der Versicherungsanstalt fixiert werden soll. Die Arbeitslosigkeit ist ja nicht jedes Jahr gleich groß. Dadurch würde die Versicherungslast für Arbeiter und Arbeitgeber erträglicher werden. Es ist mir bekannt, daß die Posamenter von Basel ebenfalls das System der procentualen Prämienzahlung wünschen und dasselbe für ein weitaus gerechteres Verfahren halten, als das von den Industriellen Basels und Prof. Adler vorgeschlagene Lohnklassensystem. Dieses System wie die blühende Casuistik in Bezug auf die Festsetzung der Höhe der Unterstützungen des Basler Entwurfs taugt nicht für eine für das praktische Leben berechnete Institution der Schweiz.

In Bezug auf die Höhe der Unterstützung genügt es, daß zwischen solchen, die für sich allein und solchen, die für Angehörige zu sorgen haben, unterschieden wird und danach zwei verschiedene Ansätze der Unterstützungsbeiträge festgesetzt werden.

Aus praktischen Gründen sollten die Unterstützungen nicht auch für den Sonntag ausgerichtet werden, weil diese Art der Ausrichtung erstens ungebrauchlich ist und zweitens die statistischen Vergleichen erschweren würde.

(Fortsetzung folgt.)

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk an der Arnäsch (Kubel.) Dieser Tage hat der Konzessionär die Pläne zur Erstellung einer Kraftcentrale, bearbeitet von Herrn Ingenieur Kürsteiner, bei der Regierung des Kantons Appenzell A.-Rh. eingereicht. Aus dem begleitenden technischen Bericht geht hervor, daß die projektierte Anlage 1500 Pferdekkräfte für Licht und ca. 400 für Kraft oder Equivalent abzugeben in der Lage sein

wird. Dieses Quantum dürfte zweifellos ausreichen, um den Bedarf der Appenzellischen Gemeinden zu decken und wird, um die vollständige Ausnützung der Anlage zu sichern, der Ueberschuß im Kanton St. Gallen Verwendung finden können.

Die Anlage in Kubel umfaßt indes noch nicht die Ausnützung sämtlicher in der Konzession enthaltenen Wasserkräfte, sondern läßt einen wesentlichen Teil für spätere Ausnützung und Vergrößerung in Reserve. Es hat sich ein Initiativkomitee gebildet, welchem einige Bankfirmen und verschiedene notable Persönlichkeiten angehören, um die Ausföhrung möglichst rasch zu bewirken. Man hofft, sofern keine Anstände seitens der Behörden erfolgen, in kurzer Zeit zum Ausbau und zur Finanzierung schreiten zu können.

Wasserwerkgesellschaft Schaffhausen. In neuerlicher Sitzung des Aufsichtsrates der Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft wurde u. a. auch die Frage betreffend die Verlängerung des Mietvertrages mit der Wasserwerkgesellschaft Schaffhausen für 600 Pferdekkräfte behandelt und die Direktion ermächtigt, von dem Optionsrecht auf fragliche Verlängerung Gebrauch zu machen. Es soll jene Kraft nach den Werken der Aluminium-Gesellschaft am Rheinfall elektrisch übertragen werden.

Bahnhof Solothurn. Das Direktorium der Centralbahn hat beschlossen, die elektrische Kraft vorerst für die Beleuchtung der Hauptwerkstätte in Olten und später nach Umbau des Bahnhofes, auch für die Beleuchtung des Bahnhofes von dem Elektrizitätswerk Olten-ARBURG in Ruppoldingen zu beziehen, was etwa 250 Pferdekkräfte erfordert wird. Mit dem längst nötig gewordenen Umbau des Bahnhofes soll nächstes Frühjahr begonnen werden.

Elektrische Schwebbahnen. Die Elektrizitäts-Gesellschaft vorm. Schudert in Nürnberg, bezw. die ihr nahe stehende Kontinental-Gesellschaft für elektr. Unternehmungen, beabsichtigen bekanntlich, das System der Schwebbahnen mit elektrischem Betriebe in Anwendung zu bringen, zunächst zwischen Elberfeld und Warmen, wo neben der schon bestehenden Niveaubahn die neue Schwebbahn im Thale der Wupper und dem Flusse folgend hergestellt werden soll. Längere Zeit standen der Sache Schwierigkeiten entgegen, doch scheinen alle Hindernisse behoben zu sein; von bester unterrichteter Seite wird der „Frkf. Ztg.“ mitgeteilt, daß nicht nur die Konzession längst erteilt wurde, sondern auch die Vorarbeiten in vollem Gang sind, so daß nunmehr die Betriebseröffnung für das Jahr 1897 in Aussicht genommen werden könne.

Elektrische Straßenbahn in Köln. Die städtische Kommission hat laut „R. Ztg.“ die öffentliche Ausschreibung zweier neuen großen, elektrisch betriebenen Straßenbahnlinien beschlossen.

Verbandswesen.

Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, die Arbeiter-Union Zürich und der Glasersackverein beriefen auf letzten Samstag Abend eine Versammlung ins Kasino Außer-Röhl ein, um gegen die vom schweizerischen Glasernermeisterverbände seit einem Jahr eingeföhrten „schwarzen Listen“, Protest zu erheben. Als Redner traten vor den etwa 500 Teilnehmern auf D. Lang und Mertens.

Einstimmig wurde am Schlusse eine Resolution angenommen, durch welche dem Vorstande des Schweiz. Gewerkschaftsbundes der Auftrag erteilt wird, unverzüglich bei der Meisterorganisation die Aufhebung der schwarzen Listen, sowie die Anerkennung des Arbeitsnachweissbureaus des Verbandes der Glasergehölfsen als ausschließlichen Arbeitsnachweis zu verlangen. Sollte diesen Begehren nicht entsprochen werden, so ist sofort eine neue Versammlung der Glasergehölfsen einzuberufen, welche über alles weitere Beschluß zu fassen hat.

Schweiz. Schmiede- und Wagnerverband. Der Centralvorstand des schweizerischen Schmiede- und Wagnerverbandes hält am 10. November in Zürich eine Delegiertenversammlung ab, an welcher u. a. die Frage des Beitritts des Verbandes zum schweizerischen Metallarbeiter-Verband besprochen werden soll. Der Centralvorstand spricht sich für diesen Beitritt aus, namentlich weil er voraussetzt, daß bei künftigen Lohnkämpfen die Schmiede und Wagner am Metallarbeiterverband einen starken Rückhalt haben würden.

Handwerker-Freuden. Die Schuhmacher von Winterthur sind seit mehreren Wochen in Aufregung, da eine „Schnellsohlerei“ errichtet wurde, die, ungeachtet der um das Doppelte gestiegenen Lederpreise, die Arbeit dem Publikum um 30 Prozent billiger liefert, als bisher die Meister sie geliefert haben. Der Meisterverein und die Gewerkschaft der Gehülften beriefen deshalb auf Montag Abend in's „Lamm“ eine öffentliche Schuhmacherversammlung ein, die sehr zahlreich besucht war. Hier vorgezeigte aufgetrennte Arbeit wurde als eine arge Puscherei, zu der überdies geringwertiges Leder verwendet wurde, erklärt. In einer Resolution wird das Gebahren der „Schnellsohlerei“ als eine Schmutzkonkurrenz bezeichnet und die marktstreiferische Reklame als Unwahrheit qualifiziert.

Sonderbare Heilige. „In der Sonne“ Untersträß tagte Sonntag eine 150 Teilnehmer zählende Versammlung von Metallarbeitern, um den Metallarbeitergewerkschaften neue Mitglieder zuzuführen und überhaupt mehr Leben in die hiesige Arbeiterbewegung zu bringen. Kister, ein kürzlich aus Deutschland gekommener junger Mann mit unverkennbaren oratorischen und agitatorischen Anlagen, dessen Auftreten alle Mäuren eines Apostels der deutschen Sozialdemokratie an sich hatte, sprach nahezu zwei Stunden lang über die Entwicklung von Kultur, Gewerbe und Industrie, wobei er bezweckte, den Zuhörern die aus der Verbollkommnung der Technik sich entwickelnde Ueberproduktion mit ihren Folgen: „Arbeitslosigkeit und Lohnsklaverei“ vor die Augen zu führen. Dem Vortrage folgte eine längere Diskussion, in welcher zuerst ein Schweizer, Spieß, ausführte, daß der eidg. Betttag, welchen die Schweiz heute feiere und welcher von den Regierungen und von den Kanzeln aus als Buß-, Dank- und Betttag so eindringlich empfohlen worden sei, die Arbeiter sehr wenig angehe, da man ihnen doch nicht zumuten könne, für eine Existenz zu danken, welche nur Not und Entbehrung sei; von Buße könne auch keine Rede sein, da ein solches irdisches Dasein ja nicht anders sei als eine lebenslängliche Bußübung. Wenn daher von Dank und von Buße die Rede sei, so mögen weltliche und geistliche Behörden diese Uebungen den oberen Zehntausend empfehlen, welche alle Ursachen hätten, zu danken und Buße zu thun für ihr Lasterleben. Ein weiterer Redner, Berger, fand, es sei beschämend, daß von 45,000 in der Schweiz befindlichen Metallarbeitern nur etwa 5000 organisiert seien und forderte mit eindringlichen Worten alle anwesenden nicht einer Organisation angehörenden Arbeiter zum Beitritt in die Gewerkschaft der Metallarbeiter auf. Von einem anderen Schweizer, Redner wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß „auch unserm Geschlechte ein Zell entsprossen möchte, welcher der Gewalt der Tyrannen ein Ende mache, wie vor 2000 (?) Jahren.“ (N. 3. 3.)

Verschiedenes.

Erfindungswejen. Der Bundesrat hat bezüglich des Eigentums- und Nutzungsrechts an Erfindungen von eidgen. Beamten und Angestellten folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Bund behält sich das Recht vor, alle von eidgen. Beamten oder Angestellten in ihrer amtlichen Thätigkeit gemachten Erfindungen in seinem Nutzen zu verwenden. Infolge dessen sind die Beamten und Angestellten verpflichtet, der Oberbehörde allfällig von ihnen gemachte Erfindungen sofort in

Kenntnis zu bringen. Falls es sich dabei um eine wichtige und für den Bund als nützlich anerkannte Erfindung handelt, kann der Bundesrat dem Erfinder eine angemessene Belohnung zuerkennen. 2. Dem Auslande, sowie in der Schweiz wohnenden Privatpersonen gegenüber steht dem eidgen. Beamten und Angestellten das volle Nutzungsrecht mit Bezug auf ihre Erfindungen und die allfällig darauf genommenen Patente zu. Wenn es sich jedoch um die Landesverteidigung oder um die allgemeine Sicherheit handelt, kann der Bund sich das Recht wahren, die Erfindung für sich zu behalten und gegen angemessene Entschädigung deren Mitteilung oder Verkauf an Dritte zu verbieten.

Bei Ausführung dieses Beschlusses soll folgendermaßen verfahren werden: 1. Die Mitteilung einer neuen Erfindung an die Oberbehörde hat vor der Patentnahme und vor Veröffentlichung derselben zu erfolgen. 2. Für Verbesserungen der Fabrikation können keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden, da es Pflicht jedes Direktors und Beamten einer eidgen. Werkstätte ist, im Betrieb Verbesserungen und Vereinfachungen anzustreben. 3. Die Festsetzung der Größe der Entschädigung an den Erfinder wird sich in jedem Falle der Bundesrat vorbehalten. Die Oberbehörden werden hienieder so bald als möglich dem Erfinder Mitteilung machen, ob der Bund von der Erfindung im Sinne der Bestimmungen 1 und 2 Gebrauch machen will oder nicht.

Baugesellschaft „Daheim“ in Zürich. Ein Initiativkomitee arbeitete Statuten aus für eine zu schaffende Baugesellschaft „Daheim“. Die Vereinigung soll eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftbarkeit werden und den Zweck haben, billige Wohnhäuser zu erstellen, zu verwalten und zu verkaufen, die im Gegensatz zu den Mietkasernen den Charakter kleiner Landhäuser erhalten und deren Mietzins 400 Fr. per Wohnung nicht übersteigen soll. Mitglied der Gesellschaft kann jedermann werden, der mindestens einen Geschäftsanteil von 1000 Fr. erworben hat. Die Häuser werden nur an solche Leute verkauft, welche mindestens 2 Jahre lang Wohnungsmieter der Gesellschaft waren. Zur Erwerbung eines Hauses ist eine Anzahlung von mindestens 10% des Verkaufspreises zu leisten. („Z. P.“)

Ueber die neue Christuskirche auf dem Rosenbergr in St. Gallen äußert sich ein Korrespondent der „Thurg. Ztg.“ u. a.: „Das Innere des für die gottesdienstlichen Handlungen bestimmten großen Saales macht den besten Eindruck. Die Fenster sind mit Glasmalereien einfach, aber mit Geschmack verziert. In der Mitte der Fensterreihe gegen Süden ist die Geburt Christi in Glasmalerei dargestellt. Ein Wandgemälde zeigt den predigenden Christus am See Genesareth. Unsere Christkatholiken dürfen sich rühmen, eine der schönsten, gelegenen und wohl auch der schönstausgestatteten Kirchen in der Schweiz zu besitzen.“

Die Stickereifirma Loeb, Schoenfeld u. Cie. in Rorschach beabsichtigt wegen dem hier herrschenden Mangel an Arbeiterwohnungen für ihre Angestellten ca. 24 Arbeiterhäuser zu erstellen und sollen hievon 12 sofort in Angriff genommen werden. Diese Wohnungen kommen hinter das Stickereigebäude zu stehen.

Armensoolbad Rheinfelden. Am Montag ist mit den Erdarbeiten des Armensoolbades begonnen worden. Dasselbe kommt in unmittelbare Nähe des herrlichen Salinenwäldchens zu stehen und soll mit einem kleinen Park umgeben werden.

Schulhausenerweiterung Affeltrangen. Die Schulgemeinde Affeltrangen erhält an die Kosten der Erweiterung des Schulhauses und an die Anschaffung einer neuen Bestuhlung für die Sekundarschule einen Staatsbeitrag von 1540 Fr.

Das alte Kloster St. Urjanne soll in ein Greifenastyl umgewandelt werden. An der Spitze des Initiativkomitees, welches die Frage an die Hand genommen, stehen Notar Daucourt und Fürsprech Boimay.